



In Sorge: Eventunternehmer und Branchenvertreter Christoph Kamber aus Rapperswil-Jona sorgt sich um die vielen KMU im Eventbereich.

Pressebild

Für die Eventbranche ist das Coronavirus der «Supergau»

Keinen Wirtschaftszweig treffen die Massnahmen gegen das Coronavirus härter als die Eventbranche. Vertreter aus der Region befürchten Konkurse von diversen KMU. Und fordern Hilfe vom Bund.

von Pascal Büsser

Christoph Kamber wählt drastische Worte: «Es ist, wie wenn sie mit 100 km/h gegen eine Wand fahren.» Die Massnahmen, die der Bund zur Eindämmung des Coronavirus am letzten Freitag getroffen hat, kamen für die Eventbranche einem Schock, ja einem «Supergau» gleich, wie Kamber sagt. Er ist Mitinhaber der Eventagentur Redspark, die er 2019 mit Fabian Villiger gegründet hat. Zugleich ist Kamber Vorstandsmitglied im nationalen Branchenverband Expo Event. Die Verunsicherung und der Frust bei den Mitgliedern sei riesig. Zumal der Frühling die Hauptsaison für die Branche darstelle. Im Moment läuft laut Kamber beim Branchenverband die Hotline heiss. Mitglieder wollen

wissen, wie sie rechtlich mit abgesagten Veranstaltungen umgehen können und sollen. Seit der Bund Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen kategorisch verboten hat, hagelte es reihum Absagen von Grossanlässen.

Kamber war selber mittendrin in einer abgeblasenen Grossveranstaltung. Er ist auch Messeleiter an der Gartenbauausstellung Giardina in Zü-

rich. «Wir waren am letzten Freitag mitten im Aufbau, als plötzlich das komplette Aus kam», erzählt Kamber. Mit Einschränkungen habe man gerechnet, einen Entscheid in dieser Dimension habe niemand erwartet.

Kurzarbeit und Entlassungen

«Die ganze Szene ist wie gelähmt», sagt Kamber. Zumal unklar sei, wie es weitergehe. Bis zum 15. März gelten die Massnahmen des Bundes vorerst. «Ich bezweifle, dass es danach völlig normal weitergeht», so Kamber.

Damit hängt ein nicht unbedeutender Wirtschaftszweig in der Luft. Die Eventbranche setzt in der Schweiz gemäss dem Verband Expo Event schätzungsweise 1,2 Milliarden Franken im Jahr um. Circa 3000 bis 4000 Firmen sind in diesem Bereich tätig. Dazu kommen unzählige Zulieferer wie

Metzger, Bäcker oder Getränkelieferanten. Die Eventbranche ist laut Kamber sehr heterogen: vom Einmannbetrieb bis zu Unternehmen mit mehreren hundert Mitarbeitenden.

Eine der grösseren ist die Messerli Group in Wetzikon. Sie hat gemäss «Blick» für 350 Mitarbeitende Kurzarbeit angemeldet. Kamber weiss von einer anderen Firma aus dem Montagebereich, die kurzerhand sämtliche Mitarbeitende entlassen hat. «Vielleicht eine Überreaktion, aber die Firmen versuchen derzeit mit allen Mitteln, Kosten zu sparen», sagt Kamber.

Er befürchtet, dass diverse KMU den aktuellen Schock ohne Hilfe nicht überstehen werden. «Vor allem, wenn die Situation noch länger andauert.» Der Branchenverband Expo Event versucht deshalb, beim Bund auf die massiven Probleme der Branche hinzuwei-

sen. Könnten die Restriktionen nicht bald gelockert werden, steht die Forderung nach einem Fonds im Raum, der den KMU helfen soll, Liquiditätsgaps zu überbrücken. Ist das realistisch? «Ich zitiere den Bund», sagt Kamber, «aussergewöhnliche Situationen bedürfen aussergewöhnlicher Massnahmen.»

Bühler: Viertelmillion Umsatz weg

Ähnlich schätzt die Lage der Joner Unternehmer Oliver Bühler ein, der im Eventbereich tätig ist. In seiner Starlite Eventhall im Buech hätte die GV der Energie Zürichsee Linth AG stattfinden sollen, die nun ohne Publikum über die Bühne geht. «Bei uns allein ist seit letztem Freitag bereits ein Umsatzvolumen von circa einer Viertelmillion gestrichen oder verschoben worden, weitere werden folgen», sagt Bühler. Er betreibt seit diesem Jahr auch Eventschiffe auf dem Zugersee. Gerade dort seien die Ausfälle gross.

Zwar habe er Versicherungen für solche Fälle abgeschlossen. «Das Problem ist, dass im Moment auch keine neuen Anlässe gebucht werden», sagt Bühler, «alles und alle sind auf standby.» Deshalb prüft auch er Kurzarbeit. Noch sei dies nicht nötig. Aber: «Mit null Umsatz können nicht viele lange überleben», sagt Bühler. Er beschäftigt nach eigenen Angaben rund 30 Mitarbeitende.

Bühler stellt infrage, ob die drastischen Massnahmen des Bundes im Eventbereich gerechtfertigt sind, wenn parallel der ÖV uneingeschränkt weiterläuft, wo weit grössere Menschenmassen aufeinandertreffen würden.

Weinmesse im Schloss abgeblasen

Ebenfalls abgesagt ist die Weinmesse, die heute im Schloss Rapperswil hätte starten sollen. Coop zog dem fünftägigen Degustationsfest den Stecker. Stattfinden wird nur das Rahmenprogramm im Schloss mit «Wine&Dine», wie es seitens Schlossgastro GmbH heisst. Sie betreibt die Gastronomie im Schloss. Bei kleineren privaten Anlässen im Schloss habe es bisher keine Absagen gegeben. Grosse Veranstaltungen drohten aber nach und nach ins Wasser zu fallen, wenn die Situation anhalte.

Branchenvertreter Kamber hofft, dass der Bund den Hilfescrei der Branche bald erhört und Lösungen gefunden werden, um die schlimmsten wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern. «Es ist mir klar, dass der Schutz der Bevölkerung das Wichtigste ist», meint er. Er habe auch keine Patentlösung. «Aber es gilt, einen kühlen Kopf zu bewahren. Das Schlimmste ist die momentane Panik.»

Alles, was Recht ist

Viren und Klagzeilen im Arbeitsrecht

Wenn Arbeitnehmer wegen des Coronavirus den Arbeitsplatz meiden wollen

Eine Kolumne von Nathalie Glaus*



Die Schlagzeilen über das Coronavirus werden zu Klagzeilen: Aus Angst vor der Virenübertragung tragen sich Arbeitnehmer mit dem Gedanken, den Arbeitsplatz zu meiden. Anfragen über die rechtlichen Folgen häufen sich. Hier das Wichtigste in Kürze:

Blosse Angst vor der Virenübertragung rechtfertigt ein Fernbleiben nicht. Solange keine behördliche Anweisung vorliegt, wäre dies eine unbegründete Arbeitsverweigerung. Die

Folge davon: Keine Lohnfortzahlungspflicht der Arbeitgeberin, im Extremfall hat sie gar Anspruch auf eine Entschädigung. Sie kann beispielsweise einen Viertel des Monatslohnes zurückerhalten.

Allerdings hat eine Arbeitgeberin auch Schutz- und Fürsorgepflichten. Sie muss das Bestmögliche vornehmen, um einer Ansteckungs- oder Übertragungsgefahr vorzubeugen, insbesondere in Sachen Hygiene, aber auch durch unmissverständliche Hinweise an die Kundschaft, dass Hygienevorschriften im Haus einzuhalten sind, Händeschütteln zurzeit nicht erwünscht ist oder – je nach Branche – längere Aufenthalte in grösseren Runden. Die Arbeitgeberin hat das Recht, Home Office anzuordnen, um das Risiko zu reduzieren. Falls eine Infektion bekannt wird, muss die Arbeitgeberin die Mitarbeitenden informieren (Fürsorgepflicht, siehe Pandemieplan des Staatssekre-

tariats für Wirtschaft – Handbuch für betriebliche Vorbereitung), wobei dem Persönlichkeits- und Datenschutz Rechnung zu tragen ist.

Es kann in diesen Tagen aus unterschiedlichen Gründen zu Verzögerungen im öffentlichen oder privaten Verkehr kommen, die aufgrund präventiver Anordnungen der Behörden erfolgen (zum Beispiel Abriegelung bestimmter Zonen). Wer deshalb zu spät am Arbeitsplatz erscheint, verletzt zwar nicht die Arbeitspflicht, hat aber auch nicht Anspruch auf Lohnzahlung für die versäumte Zeit. Die Arbeitszeit muss nachgeholt werden.

Das Arbeitsrecht enthält keine besonderen Vorschriften für Epidemien. Es gelten die Bestimmungen und die Gerichtspraxis zur krankheits- oder pflegebedingten Arbeitsverhinderung. Hingegen enthält das Epidemiegesetz arbeitsplatzrelevante Bestimmungen. So können die Behörden «einer Person, die krank, krankheitsverdäch-

tig, angesteckt oder ansteckungsverdächtig ist oder Krankheitserreger ausscheidet, die Ausübung bestimmter Tätigkeiten oder ihres Berufs ganz oder teilweise untersagen» (Art. 38 EpG). Unter bestimmten Voraussetzungen entsteht gar ein Anspruch auf Entschädigung: «Die anordnende Behörde kann Personen, die aufgrund behördlicher Massnahmen (...) Schäden erleiden, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Personen entschädigen, soweit die Schäden nicht anderweitig gedeckt werden.» (Art. 63 EpG).

* Nathalie Glaus ist Rechtsanwältin MLaw et lic. oec., Notarin und Mediatorin bei Glaus und Partner Rechtsanwältin/Glaus Gabathuler AG, Uznach. Die Kolumne «Alles, was Recht ist» erscheint in loser Folge in der «Linth-Zeitung» sowie im «Sarganserländer».

Kontaktieren Sie unsere Autorin: redaktion@linthzeitung.ch

Kurs für Umgang mit Demenz

«Wissen und Bewältigung – Umgang mit Demenz – Handeln, abwarten, unterstützen, loslassen?», so das Thema des Kurses, den das Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet Angehörigen von Menschen mit einer Demenzerkrankung anbietet. Im Kurs werden Grundlagen und Kommunikationsaspekte des Krankheitsbildes Demenz vermittelt sowie der Umgang mit eigenen Belastungen und Gefühlen besprochen.

Der Kurs findet in vier aufeinander aufbauenden Teilen statt, jeweils mittwochs von 18.30 bis 20.30 Uhr, am 11., 18. und 25. März sowie am 22. April.

Der Kurs ist kostenfrei und findet im Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet an der Zürcherstrasse 1 in Uznach statt. Die Anmeldung gilt für alle Abende, einzelne Abende können nicht besucht werden. (eing)

* Anmeldung und Informationen: Kathrina Bächtle, Telefon 058 178 76 11 oder kathrina.baechtle@psych.ch; www.psych.ch